

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
66 - Straßenbau und -unterhaltung/	27.05.2024	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung	17.06.2024
Kreisausschuss	19.06.2024

Betreff **Grundhafte Erneuerungen von zwei Brücken im Zuge der K 4 (Baubeschluss)**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die grundhafte Erneuerungen von zwei Brücken im Zuge der K 4 zwischen Buldern und Senden zu veranlassen.

### **I. Sachdarstellung**

Wie in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt quert die K 4 zwischen Buldern und Senden den Hagenbach (Stat. 2,419) und den Nonnenbach (Stat. 3,036). Die Brücken wurden 1963 bzw. 1964 aus Stahlbetonfertigteile hergestellt. Nach 60 Jahre weisen nun beide Brücken starke tausalzbedingte Konstruktionsschäden auf. Da die Grundkonstruktion der Brücken und auch die Bemessung den heutigen Anforderungen entsprechen, ist es möglich durch eine grundhafte Erneuerung die Nutzungsdauer der Bauwerke von 80 Jahre wiederherzustellen.

Zunächst ist der komplette Brückenoberbau aufzunehmen. Dann erfolgt die Bearbeitung der Betonflächen sowie die Erneuerung der Abdichtungen. Bei der Hagenbachbrücke ist die Abdichtung erstmalig ordnungsgemäß herzustellen. Mit der Erneuerung ist auch eine leichte Höhenanpassung vorzunehmen. Hierzu sind die anschließenden Fahrbahnflächen auf einer Länge von je 30 m anzugleichen. Abschließend erhalten die Bauwerke eine neue Beschichtung. Die Geländer an den Bauwerken sind zurzeit einbetoniert. Mit der Brückenerneuerung sollen die Geländer rundum erneuert und anschließend aufgedübelt werden.

### **II. Entscheidungsalternativen**

Keine.

### **III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)**

Für die Brückenerneuerungen sind insgesamt ca. 180.000 € einzuplanen. Die Maßnahme ist ausschließlich aus Eigenmittel zu finanzieren; Fördermöglichkeiten bestehen nicht.

Die Bauarbeiten sollen Ende Juni öffentlich ausgeschrieben und bei entsprechender Witterung in den Sommermonaten ausgeführt werden.

Im Haushalt 2024 wurden unter der Invest.-Nr. 66K für die Umsetzung nicht geförderter Erneuerungsmaßnahmen Mittel in Höhe von 1,5 Mio. € veranschlagt. Für die anstehende Auftragsvergabe stehen somit ausreichend Mittel zur Verfügung.

Die Investition wirkt sich auf die jährliche Abschreibung wie folgt aus:

Anlage Brücke über den	Buchwert zum 31.12.2023	Abschrei- bung jährlich bisher *1)	Außerplan- mäßige Abschrei- bung *2)	Herstellungs- kosten einschl. aktiv. Eigenleist. *3)	Buchwert zur Verkehrs- freigabe (31.10.2024)	Abschrei- bung jährlich neu *4)
Hagenbach	30.114 €	1.506 €	0 €	ca. 99.000 €	ca. 128.000 €	ca. 1.600 €
Nonnenbach	30.132 €	1.435 €	0 €	ca. 99.000 €	ca. 128.000 €	ca. 1.600 €

\*1) Die Baumaßnahme umfasst die Brücken an der K 4 über dem Hagenbach (Baujahr 1963) und dem Nonnenbach (Baujahr 1964).

\*2) Eine außerplanmäßige Abschreibung ist nicht vorzunehmen, da die Grundkonstruktion der Brücken erhalten bleibt.

- \*3) Die Herstellungskosten setzen sich zusammen aus den Baukosten, den Herstellungsnebenkosten und den aktivierten Eigenleistungen (pauschal 10% der Baukosten). Die aktivierten Eigenleistungen sind nicht zahlungswirksam.
- \*4) Nach Fertigstellung wird der zur Verkehrsfreigabe aktuelle Buchwert zzgl. der Herstellungskosten über 80 Jahre abgeschrieben.

#### **IV. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung hat bei Maßnahmen oberhalb von 150.000 € der Kreisausschuss nach Vorstellung der Projekte im Fachausschuss und einer entsprechenden Beschlussempfehlung einen Beschluss zur Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen zu treffen (Baubeschluss). Die Abwicklung obliegt dem Landrat nach Maßgabe der ergänzenden Vorgaben des § 13 (1) Buchstabe a) der Hauptsatzung.

#### **Anlagen:**

Übersichtskarte